## ZAPP-ZIMMERMANN

#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.4.2015 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 5.6.2015

## ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K)

Seite: 1 von 7

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K)

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Brandschutzmittel. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: ZAPP-ZIMMERMANN GmbH

Straße/Postfach: Marconistr. 7-9
PLZ, Ort: 50769 Köln
Deutschland

WWW: www.z-z.de E-Mail: info@z-z.de

Telefon: +49 (0)221-97 061-0 Telefax: +49 (0)221-97 061-928

Auskunft gebender Bereich:

Lars Volkmer,

Telefon: +49 (0)221-97061-160, E-Mail Lars.Volkmer@kzim.de

#### 1.4 Notrufnummer

Lars Volkmer, Telefon: +49 (0)221-97061-160 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Diese Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt Sicherheitshinweise: entfällt

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze: entfällt S-Sätze: entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.



#### **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.4.2015 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 5.6.2015

## ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K)

Seite: 2 von 7

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Acrylat mit Additiven (halogenfrei), nicht ausgehärtet

Zusätzliche Hinweise: Die Zubereitung enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem EU-Recht in

diesem Abschnitt genannt werden müssen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und

Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Daten verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Ammoniak, Phosphoroxide, Kohlenmonoxid und

Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden, um Haut

und Augen zu schützen.

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ZZ ZAPP-ZIMMERMANN

#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.4.2015 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 5.6.2015

## ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K)

Seite: 3 von 7

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und bei Temperaturen zwischen 10 °C bis 35 °C aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Auftreten von Dämpfen: Kombinationsfilter A2-P2 gemäß EN 14387 benutzen.



#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.4.2015 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 5.6.2015

## ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K)

Seite: 4 von 7

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Substanzkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: pastös

Farbe: rotbraun

Geruch: keine Daten verfügbar Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: keine Daten verfügbar keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar Flammpunkt/Flammbereich: keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: keine Daten verfügbar Dampfdruck: keine Daten verfügbar Dampfdichte: keine Daten verfügbar Dichte: 1,3 - 1,45 g/mL

Löslichkeit: keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch: keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften: keine

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

## ZZ ZAPP-ZIMMERMANN

#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.4.2015 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 5.6.2015

## ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K)

Seite: 5 von 7

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Haltbarkeit: 12 Monate (bei 23 °C).

Anwendungshinweise: Das Produkt ist nach 24 h vollständig ausgehärtet.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Vor Hitze schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Ammoniak, Phosphoroxide, Kohlenmonoxid und

Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

## ZZ ZAPP-ZIMMERMANN

#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.4.2015 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 5.6.2015

## ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K)

Seite: 6 von 7

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 16 11 06 = Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen

Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

## 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

## ZAPP-ZIMMERMANN

#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.4.2015 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 5.6.2015

## ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K)

Seite: 7 von 7

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Weitere Informationen**

Angelegt: 24.3.2014

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.